



# FREIWILLIGE FEUERWEHR DIEBERG

## FESTORDNUNG

Allgemeine Veranstaltungsbestimmungen zum 125-jährigen Gründungsfest vom 14.-17.06.2019

Für das Gründungsfest und die in dessen Rahmen stattfindenden Veranstaltungen gelten die nachfolgenden Bestimmungen, die mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes samt Nebenplätzen (Parkplatz, etc.) bzw. mit der Teilnahme an der Veranstaltung anerkannt werden:

1. Das Fest findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich die Veranstaltungsabsage ganz oder in Teilen für den Fall unangemessener Umstände vor.  
Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit unangekündigt Programmänderungen ohne Angabe von Gründen vorzunehmen.
2. Wir bitten jeden Verein, sich bei Ankunft im Festbüro anzumelden und die Festunterlagen abzuholen.
3. Anordnungen der Festleitung, des Sicherheitsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei ist in jedem Fall Folge zu leisten.
4. Zuviel gekaufte Marken können nicht zurückgegeben werden.
5. Die Vereine werden gebeten, vollzählig am Kirchenzug, am Festgottesdienst und am Festzug teilzunehmen. Wir bitten um diszipliniertes und dem Veranstaltungscharakter angemessenes Verhalten jedes Teilnehmers.
6. Fahrzeuge aller Art oder Tiere, die am Festzug teilnehmen, müssen im Vorfeld im Festbüro angemeldet und genehmigt werden.
7. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sowie die Richtlinien/Hinweise des Veranstalters. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt im Rahmen des Jugendschutzgesetzes Ausweiskontrollen durchzuführen.
8. Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung von Bierzeltgarnituren, Maßkrügen, etc. behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte und/oder Schadensersatzforderungen gegen die verursachenden Personen bzw. Vereine vor.
9. Um einen vorsichtigen Umgang mit der Fahne im und außerhalb des Bierzeltes wird gebeten. Der Verein des Fahnenträgers haftet für evtl. Schach- und Personenschäden.
10. Jegliches Entwenden, Beschädigen oder Verunglimpfen von Vereinsgegenständen und –symbolen wie Vereinstafeln, Vereinsfahnen und sonstigen vereinstypischen Utensilien stellt jedenfalls auf dem Veranstaltungsgelände kein Brauchtum dar und ist dementsprechend zu unterlassen.
11. Das Mitbringen von Dosen, Glas- und Plastik-Behältnissen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln sowie Waffen aller Art ist untersagt. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt bei allen Besuchern/Teilnehmern eine Leibesvisitation sowie Taschenkontrollen durchzuführen.
12. Gewerbliche Werbung z. B. das Verteilen von Handzetteln oder Aufhängen von Plakaten/Banner muss im Vorfeld bzw. Festbüro genehmigt werden. Politische Werbung ist grundsätzlich untersagt.
13. Das Parken der Fahrzeuge auf den ausgewiesenen Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr und nach den Regeln der STVO. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbrüchen oder Diebstählen geparkter Fahrzeuge.
14. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangenen Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
15. Im Fest- und Barzelt ist während der Veranstaltung mit erhöhter Lautstärke zu rechnen.
16. Eltern haften für Ihre Kinder.
17. Sofern nicht ausdrücklich unverzüglich dem Veranstalter gegenüber von ihm widersprochen wird, willigt mit dem Betreten des Veranstaltungsgelände bzw. der Teilnahme an einer Veranstaltung jeder Besucher/Teilnehmer in die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos seiner Person zum Zweck der Berichterstattung über die Veranstaltung, Öffentlichkeitsarbeit und Vereinsdarstellung ein. Die Veröffentlichung erfolgt in hierfür üblichen Publikationen (z. B. Broschüren, Flyer), in der örtlichen/regionalen Tagespresse und im World Wide Web (Internet) unter der Homepage des Vereins oder hierüber verlinkter Seiten. Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt mit Wirkung auch für Rechtsnachfolger und Erben, ohne jegliche Vergütung, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung und Archivierung. Aus dem Widerspruch gegen die vorstehend geregelte Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dieberg e. V.